1

Orientierende Gefährdungsbeurteilung bei Belastungen des Muskel-Skelett-Systems

(Checkliste verändert nach BGI/GUV-I 504-46 "Handlungsanleitung für die arbeitsmedizinische Vorsorge nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 46 "Belastungen des Muskel-Skelettsystems einschließlich Vibrationen")

Checkliste für Unternehmer, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Beantworten Sie bitte die nachfolgenden Fragen. Soweit Sie über betriebsärztliche Informationen zu tätigkeitsspezifischen Beschwerden oder erhöhten Beanspruchungen von Beschäftigten durch diese Belastungen verfügen (gehäufte Schmerzen, ärztliche Befunde, Krankschreibungen), ergänzen Sie Ihre Aussage.

Fällen Sie nach Bearbeitung der Checkliste eine abschließende Beurteilung, ob Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 46 (BGI 504-46) erforderlich sind (gegebenenfalls zu veranlassende Untersuchungen bei Vibrationen beachten)!

- 1) Werden alle Antworten mit "Nein" gekennzeichnet, sind in der Regel keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- 2) Wird die Orientierungsfrage zu mindestens einer Belastungsart mit "Ja" beantwortet, so ist:
 - a) den Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Vorsorge nach G 46 (kollektive und individuelle Beratung, gegebenenfalls ärztliche Untersuchung) anzubieten und in Zweifelsfällen
 - b) die anerkannte Gefährdung durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren (siehe dazu Frage 4) und in Zweifelsfällen
 - c) eine vertiefende Gefährdungsbeurteilung nach Anhang 2 der Handlungsanleitung für die arbeitsmedizinische Vorsorge nach dem G 46 durchzuführen.

Diese Checkliste gilt nicht für Bildschirmarbeitsplätze!

Checkliste bearbeitet durch:	. (Unternehmer)	Datum:
	. (Unternehmen)	
	. (Fachkraft für Arbeitssicherheit)	
	. (Betriebsarzt)	
Betriebsbereich/Arbeitsplätze/Tätigke		

Belastungsart		Erhöhte Belastung		Tätigkeitsspez.
		Ja	Nein	Beschwerden bekannt?

									Dekamit:	
1. Manuelle Last	tenhandhabu	ng								
Heben, Halten, Tragen,	Werden folgende Belastungen erreicht oder überschritten?									
					Männer					
Schaufeln	Lasthand- habung	5-10 kg	10-15 kg	10-15 kg	15-20 kg					
	Häufigkeit pro Arbeitstag									
\\	Heben	100	50	100	50					
†	Halten, Tragen (ab 5 s Dauer)	60	30	60	30					
スカ	Ergänzend zu Lastenhandh – sehr hoher – schwererer – sehr ungün sind ebenfall	nabungen m Häufigkeit l n Lasten und nstigen Körp	it leichterer l d einer gew erhaltunge	vissen Rege en						
Ziehen, Schieben	Liegen folger Ziehen oder s etc.) mit groß - über kurze Arbeitstag) - über länge Arbeitstag)	Schieben vo Ber Kraftans Distanzen r I? re Distanzer	on Lasten (trengung egelmäßig	(ab 40 mal		/5				

Belastungsart	Orientierungsfrage	Erhöhte Belas	Tätigkeitsspez. Beschwerden	
Delastungsart	(bezogen auf Tätigkeiten typischer Arbeitsschichten)	Ja	Nein	bekannt?
				l
2. Erzwungene I	Körperhaltungen			
Erzwungenes Sitzen	Liegen folgende Körperhaltungen vor? Bewegungsarme, erzwungene Sitzhaltung auf Grund der Arbeitsaufgabe bzw. Arbeitsgestaltung (z.B. fixierte Kopfhaltung auf Grund der Sehanforderungen) über längere Zeitabschnitte (ab 2 Stunden ohne wirksame Pause)?			
Dauerhaftes Stehen	Liegt folgende Situation vor? Dauerhaftes Stehen (ab 4 Stunden pro Arbeitstag) ohne wirksame Bewegungsmöglichkeit?			
Rumpfbeuge	Liegen folgende Körperhaltungen vor? Durch die Arbeitsaufgabe bedingte deutlich erkennbare Rumpfvorbeugungen ab etwa 20° (ab 1 Stunde pro Arbeitstag ohne wirksame Pause)? Bei stärkerer Vorbeugung sind auch geringere Expositionszeiten als erhöhte Belastung einzustufen (z. B. kann bei extremen Rumpfbeugehaltungen grundsätzlich von erhöhten Belastungen ausgegangen werden).			
Hocken, Knien, Fersensitz, Kriechen, Liegen	Liegen folgende Körperhaltungen vor? Arbeiten im Hocken, Knien, Fersensitz oder Kriechen ab 1 Stunde pro Arbeitstag? Arbeiten im Liegen ab 2 Stunden pro Arbeitstag (z.B. Behälterbau, Schiffsbau)?			
Arme über Schulter- niveau	Liegt folgende Situation vor? Arbeiten oberhalb des Schulterniveaus über längere Zeitabschnitte (insgesamt ab 2 Stunden pro Arbeitstag)? Auch bei geringeren Zeitanteilen erhöhte Belastungen gegeben, z.B. bei zusätzlicher Lastenhandhabung oder Überkopfarbeit.			

Delegtungeest	Orientierungsfrage	Erhöhte Belas	Tätigkeitsspez. Beschwerden	
Belastungsart	(bezogen auf Tätigkeiten typischer Arbeitsschichten)	Ja	Nein	bekannt?
3. Arbeit mit er	höhter Kraftanstrengung oder Krafteinwirkung			
Klettern, Steigen	Sind Arbeiten an schwer zugänglichen Arbeitsstellen durchzuführen? Mehrfach pro Arbeitstag Aufsteigen auf hohe Masten, Türme oder dergleichen?			
Manuelles Klopfen, Schlagen, Drücken	Werden die Hände selbst als "Werkzeug" eingesetzt? Regelmäßiges Klopfen, Schlagen oder Drücken direkt mit der Hand bedingt durch die Arbeitsaufgabe?			
Kraft- oder Druck- einwirkung	Liegen folgende Belastungen vor? Regelmäßig erhöhte Kräfte oder erhöhte Druckeinwirkungen bei der Bedienung von Arbeitsmitteln/Werkzeugen?			
4. Repetitive Ta	itigkeiten mit hohen Handhabungsfrequenzen			
Repetition	Liegen folgende Belastungen vor? Ununterbrochenes Arbeiten ab 1 Stunde Dauer mit ständig wiederkehrenden, gleichartigen Schulter-, Arm- oder Hand-Bewegungen mit erhöhter Krafteinwirkung oder in extremen Gelenkstellungen (z. B. "Fließbandarbeit")?			

Belastungsart						
5. Vibrationen	Ganzkörper- oder Hand-Arm-Vibrationen)					
Die Ergebnisse de nung" (LärmVibra						
	ationsArbSchV ist arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten bzw. zu veranlassen, v geben als Tagesvibrationsexpositionswerte A(8), erreicht bzw. überschritten werde		der Expositions-			
Ganzkörper- Vibrationen	ebotsuntersuchung, n Auslösewert überschritten: A(8) = 0,5 m/s2		Ja			
_6_6	Pflichtuntersuchung, wenn Expositionsgrenzwert erreicht oder überschritten: A(8) = 1,15 m/s2 in x- und y-Richtung und A(8) = 0,8 m/s2 in z-Richtung Ne		Ja			
Hand-Arm- Vibrationen	gebotsuntersuchung, nn Auslösewert überschritten: A(8) = 2,5 m/s2		Ja			
/ 11	Pflichtuntersuchung, wenn Expositionsgrenzwert erreicht oder überschritten: $A(8) = 5,0 \text{ m/s}2$	Nein	Ja			
Abschließende	Beurteilung:					
Arbeitsmedizi	nische Vorsorge nach G 46?					
Wegen:			Nein			
Abschließende Beurteilung (Beispiel):						
Arbeitsmedizinische Vorsorge nach G 46?						
Ja		Nein				